
Einladung zur Gemeindeversammlung am Mittwoch, 20. Juni 2018, 20.00 Uhr, im Rheintalsaal

Zur Behandlung kommen folgende Traktanden:

Politische Gemeinde

	<i>Seite(n)</i>
1. Genehmigung Jahresrechnung 2017	3 – 11
2. Einführung HRM2, Umgang mit dem Verwaltungsvermögen, Restatement	12 – 13
3. Erneuerungswahl 2 Delegierten der Zürcher Planungsgruppe Weinland	14
4. Instandstellung Lächenstrasse inkl. Werkleitungen Wasser und Abwasser, Genehmigung Bauprojekt und Kredit von Fr. 1'680'000.--	15 – 16
5. Erneuerung KBA Hard, Genehmigung Bauabrechnung	17 – 22
6. Personalverordnung (Besoldungsverordnung), Revision / Neufestsetzung	23 – 25
7. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes	

Primarschulgemeinde

	<i>Seite(n)</i>
1. Genehmigung Jahresrechnung 2017	26 – 32
2. Einführung HRM2, Umgang mit dem Verwaltungsvermögen, Restatement	33 – 35
3. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes	

Die Akten können ab Montag, 21. Mai 2018, am Schalter der Gemeindeverwaltung, während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt für die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde sind alle in Flurlingen niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Anfragerecht

In Anwendung von § 17 Gemeindegesetz können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtsmittel

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Hinweis

Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese Broschüre an die Gemeindeversammlung mitzubringen.

Flurlingen, 26. April 2018

**GEMEINDEVORSTAND
PRIMARSCHULPFLEGE**

ANTRAG - Genehmigung Jahresrechnung 2017

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2017 umfassend

a) **die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 597'865.08 (Aufwand Fr. 5'499'339.96 und Ertrag Fr. 6'097'205.04);**

b) **die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 487'757.70 (Ausgaben Fr. 598'697.95 und Einnahmen Fr. 110'970.25);**

wird gemäss unterbreiteter Vorlage genehmigt.

2. **Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 597'865.08 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Damit erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 6'427'435.86 auf Fr. 7'025'300.94.**

Referent: Werner Nussbaum

BERICHT

Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 686'371 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 597'865.08. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich dadurch auf Fr. 7'025'300.94 erhöht. Die Rechnung schliesst damit rund Fr. 1'284'000 besser ab als vorgesehen.

Zu diesem erfreulichen Rechnungsabschluss trugen in erster Linie wiederum die günstige Entwicklung der Steuererträge des Rechnungsjahres, der früheren Jahre, der Quellensteuern, der Aktiven Steuerauscheidungen, der Grundstückgewinnsteuern sowie der Bezugsentschädigungen bei. Weniger Kosten verursachten erfreulicherweise die Behörden und Verwaltung, Rechtsschutz und Sicherheit, Kultur und Freizeit, die soziale Wohlfahrt und das Forstrevier Kohlfirst Nord.

Wichtige Abweichungen in den einzelnen Aufgabenbereichen

011 Legislative

Tiefere Ausgaben für Tag- und Sitzungsgelder sowie Verwaltungskosten führen zu Minderausgaben in der Höhe von Fr. 5'500.

012 Exekutive

Weniger Ausgaben für Spesen, Anlässe und Empfänge führen zu einer Fr. 9'200 geringeren Belastung.

020 Gemeindeverwaltung

Die Auflösung einer Rückstellung zu Gunsten der Pensionskasse infolge Wegfall des Risikos, weniger Aufwendungen für Drucksachen und Publikationen, Anschaffung von Büromobiliar und Büromaschinen, Dienstleistungen Dritter und Verwaltungskosten sowie höhere Ausgaben für Bauberatungen und Unterhalt der EDV-Anlagen führen per Saldo zu Minderkosten von Fr. 63'000.

090 Verwaltungsliegenschaften

Höhere Unterhaltskosten, tiefere Energiekosten und Anschaffungen sowie geringere Abschreibungen und Mehreinnahmen bei den Mieten ergeben tiefere Aufwendungen in der Höhe von Fr. 50'000.

100 Rechtspflege

Tiefere Kosten für die Nachführung des Vermessungswerkes und tiefere Beiträge an andere Gemeinden ergeben Minderausgaben in der Höhe von Fr. 51'000.

110 Polizei

Geringere Kontrolltätigkeiten des ruhenden Verkehrs führen zu Fr. 17'200 tieferen Kosten.

330 Parkanlagen und Wanderwege

Weniger Aufträge an Dritte ergeben Minderaufwendungen in der Höhe von Fr. 3'300.

340 Schiessanlage

Geringerer Anlage- und Gebäudeunterhalt sowie eine Rückerstattung des Bundes an die Kosten der Altlasten-Sanierung ergeben per Saldo einen Minderaufwand von Fr. 61'600.

341 Fussballplatz

Tiefere Unterhaltskosten und Rückerstattung für verursachte Schäden führen zu Minderaufwendungen von Fr. 12'000.

342 Badeanlage

Nicht getätigte Anschaffungen und ein leicht tieferer Anlagenunterhalt ergeben Einsparungen von Fr. 8'800 gegenüber dem Voranschlag.

410 Pflegeheim

Ein geringerer Betriebsüberschuss und leicht höhere Abschreibungen beim Zentrum Kohlfirst ergeben bezogen auf den Voranschlag ein Minus von Fr. 32'100.

4xx Gesundheit

Kosten nicht beeinflussbar.

5xx Soziales

Kosten nicht beeinflussbar.

620 Gemeindestrassen

Höhere Abschreibungen und Mehraufwendungen bei diversen Positionen ergeben Mehrkosten von Fr. 39'400.

790 Raumordnung

Geringere Planungskosten ergeben eine Unterschreitung von Fr. 7'100.

8xx Volkswirtschaft

Ein besserer Abschluss der Forstrechnung sowie ein höherer Beitrag der Zürcher Kantonalbank ergeben ein um Fr. 40'000 besseres Resultat als budgetiert.

900 Steuern

Wiedereingegangene Forderungen, höhere Steuererträge Rechnungsjahr und frühere Jahre, höhere Quellensteuern, Aktive Steuerauscheidungen und mehr Grundstückgewinnsteuern und Bezugsentschädigungen ergeben Mehreinnahmen von Fr. 897'900.

920 Finanzausgleich

Im Jahr 2017 erhielt die Gemeinde Flurlingen wieder einen Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 126'641.

942 Grundeigentum FV

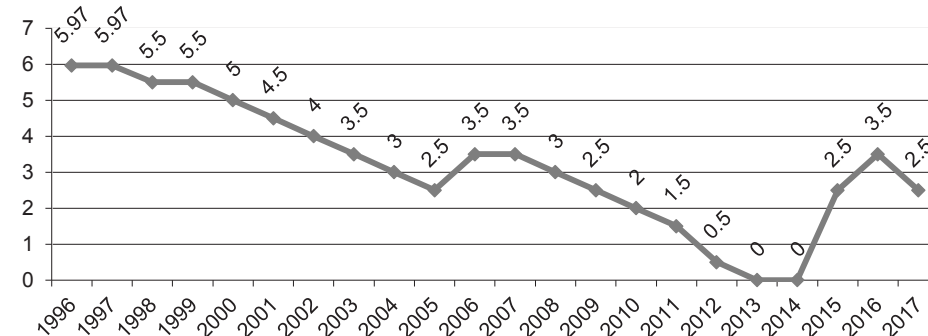
Höhere Pachtzinsen und Rückerstattungen der Nebenkosten ergeben per Saldo um Fr. 7'100 höhere Erträge als geplant.

Finanzkennzahlen

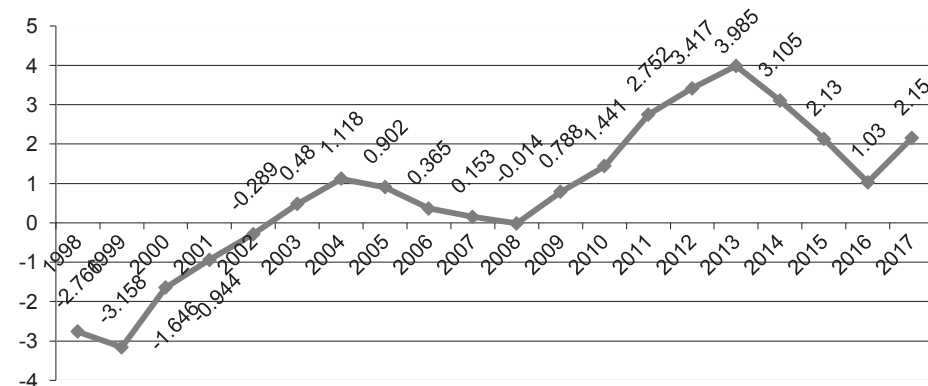
Finanzvermögen Fr. 5'909'035.75

Verwaltungsvermögen Fr. 5'746'000.00

Entwicklung der Fremdverschuldung (in Mio. Franken):



Entwicklung des Nettovermögens (in Mio. Franken):



Spezialfinanzierungen: (Stand der Ausgleichsfonds)

Wasserwerk	Fr. 568'770.40
Abwasser	Fr. 222'514.14
Abfall	Fr. 80'502.05

Laufende Rechnung

Zusammenzug nach Sachgruppen

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'671'410.91		5'597'814		5'499'339.96	
974'125.60		1'010'100		995'115.00	
1'264'620.36		1'153'100		1'075'343.16	
32'570.73		30'400		23'746.72	
677'555.77		819'400		757'248.79	
610'311.21		440'814		469'187.60	
825'395.12		985'100		870'469.54	
176'406.05		0		0.00	
38'827.05		53'700		250'469.60	
1'071'599.02		1'105'200		1'057'759.55	

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'762'968.22		4'911'443		6'097'205.04	
2'232'460.35		1'848'400		2'702'496.70	
700.00		500		700.00	
98'682.67		85'100		100'969.11	
850'431.77		773'000		1'116'015.53	
577'624.15		428'855		437'111.60	
370'745.08		307'988		436'256.10	
310'011.60		338'700		245'896.45	
176'406.05		0		0.00	
74'307.53		23'700		0.00	
1'071'599.02		1'105'200		1'057'759.55	

Laufende Rechnung

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
781'090.30	245'390.52	1'009'900	216'200	920'256.54	255'982.42
328'956.83	27'434.00	372'200	23'300	269'052.11	31'747.85
160'891.25	23'504.60	196'800	36'350	98'933.20	26'172.00
729'180.51	146'114.50	654'500	152'800	666'935.75	127'179.55
509'782.08	109'794.10	639'900	121'638	570'686.46	116'043.25
505'790.20	20'197.65	374'600	22'600	411'054.85	25'482.20
773'528.73	635'707.38	729'900	595'800	964'103.51	845'159.51
567'595.33	591'347.98	505'300	496'300	551'999.80	583'036.30
1'314'595.68	3'963'477.49	1'114'714	3'246'455	1'046'317.74	4'086'401.96
5'671'410.91	5'762'968.22	5'597'814	4'911'443	5'499'339.96	6'097'205.04
91'557.31				597'865.08	
5'762'968.22	5'762'968.22	5'597'814	5'597'814	6'097'205.04	6'097'205.04

Investitionsrechnung

Zusammenzug nach Sachgruppen

Voranschlag 2017		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'302'400		709'668.20	
946'000		447'827.90	
36'400		110'970.05	
		31'800.00	
320'000		8'100.00	
		110'970.25	
1'302'400		709'668.20	
48'000		36'208.35	
		42'961.90	
		31'800.00	
1'254'400		598'697.95	

Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen**Übersicht**

Voranschlag 2017			Rechnung 2017	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
1'254'400		Total Ausgaben	598'697.95	
	320'000	Total Einnahmen		110'970.25
	934'400	Nettoinvestitionen		487'727.70
1'254'400	1'254'400		598'697.95	598'697.95

Investitionsrechnung im Finanzvermögen**Übersicht**

Voranschlag 2017			Rechnung 2017	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
136'000		7 Ausgaben für Sachwerte	136'000	
		70 Erwerb, Veränderung von Grundeigentum		
136'000		79 Übertragungen	136'000	
	136'000	8 Einnahmen für Sachwerte		136'000
	136'000	80 Verkauf, Veränderungen von Grundeigentum		136'000
		81 Verkauf, Veränderung von Mobilien		
		89 Übertragungen		
Nettoveränderung bei den Sachwertanlagen				
<u>Ausgabenüberschuss</u> = Zuwachs				
<u>Einnahmenüberschuss</u> = Verminderung				

Investitionsrechnung**Zusammenzug nach Aufgaben**

Kreditbeschluss			Rechnung 2017	
Organ			Aufwand	Ertrag
	Verwaltungsliegenschaften			
Gemeinderat	090.5000	Übertragung Kat 2043 in VV	136'000.00	
Gemeinderat	090.5031	Neubau Velounterstand Bhof NH	6'683.45	
Gemeinderat	090.5034	baulicher Unterhalt Rheintalsaal	38'070.80	
Gemeinderat	090.5061	neue Telefonanlage Gemeindehaus	41'231.60	
	Feuerwehr und Feuerpolizei			
Zweckverband	140.5620	Investitionen Zweckverband	53'559.60	
	Zivilschutz			
	160.5700	Einlage in gesetzliche Reserve	31'800.00	
	160.6700	Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten		31'800.00
	Sport Schiessanlage			
	340.6610	Staatsbeiträge		42'961.90
	Gesundheit			
Zweckverband	400.5620		9'487.00	
Zweckverband	400.5621		24'072.95	
	Gemeindestrassen			
GV	620.5014	Lächenstrasse, Sanierung	324.00	
Gemeinderat	620.5026	Riss-/Randstein-Sanierung Strassen	88'414.65	
GV	620.5060	Ersatz Kleintraktor Kubota	137'103.40	
	Wasserwerk			
Gemeinderat	701.5810	GWP	8'100.00	
	701.6100	Anschlussgebühren		22'946.25
	Abwasserbeseitigung			
Zweckverband	710.5620	ARA Röti	617.04	
	710.6100	Anschlussgebühren		13'262.10
	Abfallbeseitigung			
Zweckverband	750.5620	Investitionen KBA Hard	23'233.46	
	Grundeigentum Finanzvermögen			
	942.8010	Übertragung Liegenschaften aus FV		136'000.00
	Abschluss			
	999.5900	Passivierte Einnahmen	110'970.25	
	999.6900	Aktiviert Ausgaben		598'697.95
	999.7910	Abgang Sachwerte FV	136'000.00	
	Total		845'668.20	845'668.20

Bilanzzusammenzug

Rechnung 2016		Rechnung 2017	
Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
1 AKTIVEN			
1'344'675.48	100 Flüssige Mittel	958'167.80	
591'436.94	101 Guthaben	877'124.20	
4'205'291.00	102 Anlagen	4'070'291.00	
17'572.00	103 Transitorische Aktiven	3'452.75	
1'509'000.00	114 Sachgüter	1'589'000.00	
4'510'000.00	116 Investitionsbeiträge	4'157'000.00	
2 PASSIVEN			
1'344'675.48	200 Laufende Verpflichtungen	1'436'232.55	
591'436.94	201 Kurzfristige Schulden	0.00	
4'205'291.00	202 Langfristige Schulden	2'000'000.00	
17'572.00	204 Rückstellungen	12'777.20	
1'509'000.00	205 Transitorische Passiven	1'550.00	
4'510'000.00	211 Steuern Ablieferungen	0.00	
	214 Quellensteuern	207.35	
	218 Übrige Verrechnungen	275'505.80	
1'344'675.48	228 Verpfl. für Spezialfinanzierungen	903'461.91	
12'177'975.42	5'750'539.56 Total Aktiven/Passiven	11'655'035.75	4'629'734.81
	6'427'435.86 239 Eigenkapital		7'025'300.94
12'177'975.42	12'177'975.42	11'655'035.75	11'655'035.75

Übersicht**Aufwand-/Ertragsüberschuss**

Voranschlag 2017		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'597'814	Total Aufwand	5'499'339.96	
	4'911'443 Total Ertrag		6'097'205.04
	686'371 Aufwandüberschuss		
	Ertragsüberschuss	597'865.08	
5'597'814	5'597'814	6'097'205.04	6'097'205.04

Abschreibungstabelle

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179		Buchwert Anfang Rechnungs- jahr	Investitio- nen im Rech- nungsjahr	Buchwert vor Ab- schreibung	%	Betrag - Ordentl. - Zusätzliche	Buchwert Ende Rech- nungsjahr
114101	Tiefbauten Gemeinde	1'096'000.00	88'738.65	1'184'738.65	10	118'738.65	1'066'000.00
114142	Tiefbauten Abfallbeseitigung	24'000.00		24'000.00	10	3'000.00	21'000.00
114141	Tiefbauten Abwasser	67'000.00	-13'262.10	53'737.90	10	5'737.90	48'000.00
114301	Hochbauten Gemeinde	39'000.00	44'754.25	83'754.25	10	8'754.25	75'000.00
114302	Schiessanlage Kugelfangsystem	0.00	-42'961.90	-42'961.90	10	-42'961.90	0.00
114351	Hochbauten Gemeindebetriebe	0.00		0.00	10	0.00	0.00
114601	Mobiliar, Geräte Maschinen, Fahrzeuge	17'000.00	178'335.00	195'335.00	20	39'335.00	156'000.00
116201	Investitionsbeitrag Zentrum am Kohlfirst	4'335'000.00	33'559.95	4'368'559.95	10	437'559.95	3'931'000.00
116202	Investitionsbeitrag KBA Hard	33'000.00	23'233.46	56'233.46	10	6'233.46	50'000.00
116203	Investitionsbeitrag FW Ausseramt	102'000.00	53'559.60	155'559.60	10	15'559.60	140'000.00
116204	Investitionsbeitrag ARA Röti	40'000.00	617.04	40'617.04	10	4'617.04	36'000.00
114140	Tiefbauten Wasserversorgung	263'000.00	-14'846.25	248'153.75	10	25'153.75	223'000.00
114501	Waldungen	3'000.00		3'000.00	10	3'000.00	0.00
114001	Grundstücke Gemeindegut	0.00	136'000.00	136'000.00	10	14'000.00 122'000.00	0.00
		6'019'000.00	487'727.70	6'506'727.70		760'727.70	5'746'000.00

Schlussbetrachtung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Jahresrechnung 2017 zuzustimmen.

Flurlingen, 21. März 2018

GEMEINDERAT FLURLINGEN

André Müller, Gemeindepräsident

Marcel Wegmann, Gemeindeschreiber

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. **Beim Übergang auf das HRM2 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 Gemeindegesetz verzichtet.**

Referent: Werner Nussbaum

B E R I C H T**Ausgangslage**

Per 1. Januar 2018 treten das neue Gemeindegesetz und die dazugehörige Gemeindeverordnung in Kraft. Gemäss den Schlussbestimmungen zum Gemeindegesetz haben die Gemeinden auf den 1. Januar des auf die Inkraftsetzung des Gesetzes folgenden Jahres eine Eingangsbilanz zu erstellen. Dies ist somit der 1. Januar 2019. Folglich sind das Budget 2019 und die Jahresrechnung 2019 erstmals nach den neuen Regelungen zum Finanzhaushalt und auf dem neuen HRM2-Kontenrahmen zu erstellen.

Mit der neuen Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Für die Anpassung der Rechnungslegung wurden in den §§ 179 - 180 des Gemeindegesetzes Bestimmungen zur Eingangsbilanz erlassen.

Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen (sogenanntes Restatement): Das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen sind neu zu bewerten. Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht neu bewertet werden.

Das Gemeindegesetz gibt zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen zwei Möglichkeiten vor:

Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bei beiden Varianten muss der Restnutzungswert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden. Im heutigen HRM1 fehlen die Informationen zu den Anlagen. Die Vermögenswerte werden nur summarisch auf den Bilanzkonten ausgewiesen. Um die Anlagen und die Restnutzungsdauern überhaupt ermitteln zu können, ist die Aufarbeitung des Verwaltungsvermögens unerlässlich. Grundlage dafür ist das Restatement. Nur so kann die korrekte Übernahme der Werte in die Anlagebuchhaltung sichergestellt werden.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Höhe des Verwaltungsvermögens und des Eigenkapitals in der Bilanz sowie der Abschreibungen.

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes wird einmalig beschlossen, ob das Verwaltungsvermögen zum Buchwert in die Eingangsbilanz überführt oder neu bewertet wird. Eine nachträgliche Neubewertung ist unzulässig. Der Entscheid gilt dabei für das gesamte Verwaltungsvermögen (steuerfinanzierter sowie gebührenfinanzierter Bereich) der Gemeinde.

Die finanziellen Auswirkungen einer Neubewertung oder eines Verzichts sehen für die Gemeinde Flurlingen wie folgt aus:

(alle Beträge in CHF)	Bisher (nach HRM1)	Nach HRM2 Ohne Aufwertung Werte ab 1.1.2019	Nach HRM2 Mit Aufwertung Werte ab 1.1.2019
	Basis: 2016		
Verwaltungsvermögen	6'019'000	6'019'000	9'198'638
Eigenkapital	6'427'435	6'427'435	9'607'073
Abschreibungen	678'420	454'872	488'284

Diese Zahlen sind auf der Basis der aktuell vorhandenen Daten berechnet und werden bis zur Einführung von HRM2 noch angepasst. Um den Grundsatzentscheid, aufwerten oder nicht, fällen zu können, sind diese Änderungen nicht von Bedeutung.

Erwägungen

Theoretisch würde es dem Sinn und Geist von HRM2 entsprechen, das Verwaltungsvermögen aufzuwerten, weil die Vermögenswerte in der Bilanz wesentlich realitätsnaher abgebildet werden. Auch die daraus resultierenden Abschreibungen widerspiegeln den betriebswirtschaftlichen Wertverzehr dieser Anlagen exakter, was in Bezug auf eine Refinanzierung von Bedeutung sein kann.

Allerdings muss man sich auch der Konsequenzen bewusst sein. So hat die Aufwertung zur Folge, dass der aufgewertete Teil des Verwaltungsvermögens ein zweites Mal abgeschrieben werden muss, obwohl dies in der Vergangenheit bereits geschehen ist. Dadurch fallen die Abschreibungen um insgesamt CHF 33'400 höher aus als in der Variante ohne Aufwertung. Höhere Abschreibungen verschlechtern das Ergebnis in der Erfolgsrechnung und machen unter Umständen eine Steuerfusserhöhung notwendig. Das kann nicht im Interesse einer mittelständigen Gemeinde liegen, zu denen auch Flurlingen gezählt werden muss. Aus dieser Sicht ist es für Flurlingen zweckmässiger, auf eine Aufwertung zu verzichten.

Mit einer Aufwertung des Verwaltungsvermögens ist gleichzeitig auch eine Erhöhung des Eigenkapitals von CHF 6.02 Mio. auf CHF 9.61 Mio. verbunden. Obwohl eine Erhöhung des Eigenkapitals auf den ersten Blick verlockend erscheint, gaukelt es lediglich eine höhere Substanz vor, die aber nicht wirklich vorhanden ist. Sie ist vollständig in den Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens gebunden. Es würde kein zusätzliches Geld geschaffen, mit dem eine Neuanschaffung getätigt werden kann. Eine Erhöhung des Eigenkapitals könnte lediglich dazu verleiten, den Steuerfuss zu senken und mittels geplanten Haushaltsdefiziten das Eigenkapital nachher wieder langsam abzubauen. Dieses Vorgehen, die Abschreibungen zuerst zu erhöhen, um sie nachher wieder über einen Eigenkapitalverzehr zu finanzieren, ist sehr umständlich und nur begrenzt umsetzbar. Einfacher und sinnvoller ist es, auf eine Aufwertung ganz zu verzichten.

Nur begrenzt machbar heisst, dass bei einer solchen geplanten Defizitpolitik in Zukunft sehr enge Grenzen gesetzt sind, weil die Gemeinden inskünftig verpflichtet sind, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu führen. Auf längere Sicht sind Defizite gar nicht mehr zulässig. Also auch aus dieser Sicht macht eine Aufwertung wenig Sinn.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es für die Gemeinde Flurlingen vorteilhafter ist, das Verwaltungsvermögen nicht aufzuwerten, weil es nicht im Interesse der Gemeinde ist, freiwillig höhere Abschreibungen in Kauf zu nehmen. Es macht auch keinen Sinn, Eigenkapital zu schaffen, das nachher nur noch sehr eingeschränkt verwendet werden kann. Aus diesen Gründen ist der Gemeindeversammlung zu beantragen, auf eine Aufwertung zu verzichten.

Flurlingen, 21. März 2018

GEMEINDERAT FLURLINGEN

André Müller, Gemeindepräsident

Marcel Wegmann, Gemeindeschreiber

A N T R A G - Erneuerungswahl 2 Delegierte der Zürcher Planungsgruppe Weinland

Der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 9 Ziffer 2 der Gemeindeordnung beantragt, die Erneuerungswahl der zwei Delegierten der Zürcher Planungsgruppe Weinland für die Amtsdauer 2018 – 2022 vorzunehmen.

Referent: Gemeindepräsident André Müller

B E R I C H T

Die Gemeinde Flurlingen ist berechtigt, insgesamt drei Delegierte in die Zürcher Planungsgruppe Weinland abzuordnen. Gemäss der Verbandsverordnung muss ein Delegierter dem Gemeinderat angehören. Dieser wird vom Gemeinderat nach den Neuwahlen bestimmt.

Die beiden bisherigen, von der Gemeindeversammlung gewählten Delegierten

- Bürgin Matthias, 1959, Förster, Alte Strasse 4
 - Joëlle Bodmer-Geyer, 1977, Architektin, Gründenstrasse 2
- stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Gemäss Gemeindeordnung sind die Delegierten an der Gemeindeversammlung offen zu wählen. Bezüglich Wählbarkeit und der Verpflichtung zur Annahme der Wahl wird auf die Kantonsverfassung sowie das Gesetz über die politischen Rechte verwiesen.

Weitere Wahlvorschläge können dem Gemeinderat vorab eingereicht oder an der Versammlung direkt eingebracht werden.

Flurlingen, 18. April 2018

GEMEINDERAT FLURLINGEN

André Müller, Gemeindepräsident

Marcel Wegmann, Gemeindeschreiber

A N T R A G - Instandstellung Lächenstrasse, Genehmigung Bauprojekt / Kredit

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. **Projekt vom 10. April 2018 und Kostenvoranschlag vom 20. April 2018 für die Sanierung der Lächenstrasse (inkl. Werkleitungen) werden genehmigt.**
2. **Der erforderliche Kredit von brutto Fr. 1'680'000.-- (inkl. MwSt.) wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2018 bewilligt.**
3. **Der Kredit erhöht sich um allfällige Mehrkosten, die infolge Bauteuerung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages und der Ausführung bzw. Bauvollendung entstehen.**

Referent: Gilbert Bernath

B E R I C H T**Ausgangslage**

Die Lächenstrasse in Flurlingen mit Werkleitungen ist in einem schlechten Zustand und muss instand gesetzt werden. Die Gemeinde Flurlingen beauftragt die WBI Wüst Bauingenieure AG im Dezember 2017 mit der Ausarbeitung des Projektes. Der Auftrag umfasst die Erarbeitung eines Bauprojektes, die Ausarbeitung sowie Durchführung der Submission und die Erstellung eines Kostenvoranschlages auf Basis der Submission. Der Projektperimeter erstreckt sich von der Neuhauserstrasse bis zur letzten Liegenschaft in der Lächenstrasse und misst rund 400 Meter. Die Sanierung der Sickerleitung in der hangseitigen Böschung ab der letzten Liegenschaft bis zum Reservoir ist ebenfalls Gegenstand des Projektes.

Die Lächenstrasse ist für den motorisierten Individualverkehr (MIV) nur vom Abbieger der Neuhauserstrasse zugänglich und endet bei der letzten Liegenschaft in einer Sackgasse. Die nachführende Buechhaldenstrasse ist nur für den Fuss- und Radwegverkehr zugelassen.

ProjektOberflächenentwässerung

Die bestehende Strassenentwässerung wird instand gesetzt. Die Oberbauten der Strassenabläufe und Schlammsammler werden teils komplett ersetzt oder lokal instand gestellt und ein neuer Gussrost wird versetzt. Sämtliche Abläufe sind während der Realisierung auf die Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren. Wird festgestellt, dass ein Ablauf undicht ist, so wird dieser komplett ersetzt.

Linienführung und Randabschlüsse

Die bestehenden Randabschlüsse (Stellplatten, Bundsteine, Bord- und Wassersteine) werden abgebrochen und neu erstellt. Die Randabschlüsse werden analog der bestehenden projektiert. Die Höhenlage sowie die Linienführung bleiben unverändert. Nur lokale Bereiche, wo die Entwässerung nicht funktioniert, werden angepasst.

Strassenoberbau

Mit dem Ersatz und dem Neubau der Werkleitungen sowie der Strassenabläufe ist der Oberbau der Strasse komplett zu ersetzen.

Signalisierung und Markierung

Die bestehenden Signalisierungen werden während dem Bau demontiert und nach Bauende in gleicher Lage wieder versetzt. Die Markierungen werden nach Bauende analog der bestehenden Markierung wieder erstellt.

Beleuchtung

Die Beleuchtung der Lächenstrasse wird komplett erneuert.

Regenwasserkanalisation

Der Leitungsabschnitt ab der Liegenschaft Nr. 34 Richtung Süden (Sickerleitung) muss aufgrund von starken Verkalkungen baulich komplett ersetzt werden. In den zwei Abschnitten von der Liegenschaft Nr. 34 bis zum Kirchweg ist ein baulicher Ersatz nicht erforderlich. Diese Abschnitte werden mit einer Innensanierung (Robotersanierung und Partliner) instand gestellt.

Schmutzwasserkanalisation

Die gesamte Schmutzwasserkanalisation wird mit einer Innensanierung instand gestellt. Ein baulicher Ersatz ist nicht erforderlich. Auf einer Strecke von ca. 90m ist ein Inliner einzusetzen. In den übrigen Abschnitten werden mit einer Robotersanierung die Fehlstellen wie Wurzeleinwüchse und Risse repariert werden.

Wasser

Die bestehende Wasserleitung Guss NW 125 wird ersetzt eine PE Wasserleitung, Druckrohr CRP 100, Serie 5, PN 16 d 160x130.8 mm ersetzt. Die bestehenden fünf Hydranten werden abgebrochen und durch neue ersetzt. Die Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich plus ca. 1 m innerhalb des privaten Grundstückes erneuert. Die Kosten der Erneuerung der Hausanschlussleitungen bis 1 m ins Privatgrundstück werden durch das Projekt übernommen. Vor den Bauarbeiten wird mit den Grundeigentümern Kontakt aufgenommen und eine allfällige Erneuerung der privaten Wasserleitung besprochen.

Werkleitungen Dritter

Die SH POWER (Gas) und Swisscom (Telefon/TV/Internet) haben keinen Ausbaubedarf. Die EKZ (Strom) und SASAG (Telefon/TV/Internet) beabsichtigen das ganze Trasse oder Teile davon zu erneuern.

Rahmentermine

Feb - April 2018	Durchführung Submission
Ende April	Abgabe Projekt an Gemeinde Flurlingen
Juni 2018	Erstellung Ausführungsprojekt
Mitte Juni 2018	Genehmigung des Projektes durch die Gemeindeversammlung Flurlingen
Ende Juni 2018	Vergabe der weiteren Projektierungsarbeiten (sia Phase 51 - 53)
Ende Juni 2018	Vergabe der Bauarbeiten
Anfang Juli 2018	Arbeitsvorbereitung Unternehmer
Juli bis Ende 2018	Bauausführung
Frühjahr 2019	Deckbelageeinbau

Kosten

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen gemäss Kostenvoranschlag Fr. 1'680'000.-- (inkl. MwSt.). Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %.

Strasse	Fr. 745'000.--
Kanalisation	Fr. 680'000.--
Wasser	Fr. 255'000.--

Schlussbetrachtung

Die Investition ist auf Grund der Situation im Hoch- und Tiefbau sinnvoll, notwendig und erbringt einen Nutzen über Jahrzehnte. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem vorgenannten Projekt zuzustimmen.

Flurlingen, 18. April 2018

GEMEINDERAT FLURLINGEN

André Müller, Gemeindepräsident

Marcel Wegmann, Gemeindeschreiber

ANTRAG - Erneuerungs KBA Hard. Genehmigung Bauabrechnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. **Von der Vorlage des Kläranlageverbandes vom 23. März 2017 / 1. Dezember 2017 betreffend Bauabrechnung KBA Hard wird Kenntnis genommen.**
2. **Der Bauabrechnung mit einer Abrechnungssumme von Fr. 33'540'000.--, exkl. MwSt. (Anteil Flurlingen Fr. 838'500.--) wird zugestimmt.**

Referent: Werner Nussbaum

BERICHT**Ausgangslage und Projektablauf**Trägerschaft der KBA Hard

Trägerschaft der KBA Hard ist ein Zweckverband (Stadt Schaffhausen sowie die Gemeinden Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen) im Sinne des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998 (SHR 120.100).

Kreditbewilligung und Einsatz einer Baukommission

Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen bewilligten im Frühling 2007 ihren jeweiligen Anteil (Flurlingen Fr. 725'000.--) am Gesamtkredit von 29 Mio. Franken zur Erneuerung der KBA Hard. Für die Ausführung des Projekts wurde am 2. Juli 2007 von der Verwaltungskommission eine Baukommission mit Vertretern aller Verbandsgemeinden eingesetzt.

Erste Bauphase

Nach diversen und grundlegenden Projektänderungen in der Planungsphase, wobei unter anderem vom ursprünglichen Projekt gemäss Abstimmungsvorlage abgewichen wurde, wurde ein bestehender Planervertrag widerrufen und ein privates Ingenieur- und Planungsbüro als hauptverantwortliche Planerin für die Erneuerung der KBA Hard beauftragt. Am 3. September 2009 erfolgte der offizielle Spatenstich. Bereits im Sommer 2010 wurde ersichtlich, dass die Projektziele nicht zuverlässig erreicht werden konnten. Im Dezember 2010 hat die Baukommission das Bauprojekt in die Hand der KBA Hard übergeben. Bei den ersten Anlagentests, die im Sommer 2011 noch ohne Abfälle durchgeführt wurden, stellte sich heraus, dass massive Nachbesserungen erforderlich waren. Im Frühling 2012 wurden die Abfallaufbereitung und im Sommer 2012 die Biogasanlage versuchsweise in Betrieb gesetzt. Da jedoch von Anfang an nur eine Verarbeitung von Grünabfällen möglich und zudem die Störanfälligkeit der Anlage erheblich war, konnte nicht genügend Gärsubstrat für die Biogasanlage produziert werden. Seit Inbetriebnahme bis heute werden daher der Biogasanlage, in der ursprünglich der Grünabfall zusammen mit Kehrriecht vergärt werden sollten, hauptsächlich Speisereste als Ersatzsubstrat zugeführt. Viele andere erstellten Anlagenteile konnten überhaupt nicht in Betrieb gesetzt werden, weil entweder Planungsfehler dies verhinderten oder weil Zwischenprodukte aus vorgelagerten Prozessstufen nicht zur Verfügung standen.

Baustopp und Untersuchung

Am 5. März 2013 ist von der Verwaltungskommission auf Antrag des VK-Präsidenten und der Baukommission (Beschluss der Baukommission vom 28. Februar 2013 auf Antrag des Stadtrates Schaffhausen in Absprache mit den Gemeindepräsidenten der Verbandsgemeinden) wegen massiven Kostenüberschreitungen ein vorübergehender Bau- und Investitionsstopp beschlossen worden. Mit Beschluss vom 10. April 2014 hat die Verwaltungskommission die Baukommission sistiert.

Folgende Gutachten bzw. Abklärungen wurden ab Frühjahr 2013 einerseits zur Beurteilung der erbauten Anlagentechnik und zur Anfertigung von Varianten- und Machbarkeitsstudien, welche Optionen zum weiteren Vorgehen aufzeigen sollten, andererseits zur rechtlichen Klärung der Vor- und Kostenüberschreitungen in Auftrag gegeben:

- Bericht der Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen vom 30. Mai 2013 über tatsächliche Feststellungen der Kostenüberschreitung
- Bericht des Ingenieurbüros Bürgin Eggli Partner AG vom 6. Juni 2013 betreffend die Erneuerung KBA Hard Übersicht Kosten Bautechnik
- Gutachterliche Prüfung der modernisierten Anlagekonzeption der KBA Hard durch Dr. Rainer Gottschalk vom 9. Juli 2013 (Planung, technische Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Anlage)
- Bericht bzw. Beurteilung der politischen Verantwortlichkeit von alt Obergerichtspräsident Dr. David Werner, Schaffhausen, vom 11. Februar 2014
- Machbarkeitsstudie der Powerfarm Holding GmbH (Dr. Rainer Gottschalk) vom 21. März 2014 mit mehreren Varianten für einen Weiterbetrieb
- Zweitgutachten der Experten Hans Engeli und Dr. Werner Edelmann zur Machbarkeitsstudie bezüglich der Neukonzeptionierung der KBA Hard der Firma Powerfarm vom 21. März 2014.
- Stellungnahme zu den vorhandenen Gutachten von Firma Pöry vom 21. Oktober 2014.
- Diverse Workshops der Verwaltungskommission unter der Leitung von Dr. Othmar Schwank

Die gutachterliche Prüfung von Dr. Rainer Gottschalk vom 9. Juli 2013 kommt im Wesentlichen zu folgendem Schluss (Zitat Zusammenfassung Gutachten S. 2):

- Die Anlage KBA Hard wird ihre ursprünglich gesteckten Ziele in Abhängigkeit der geplanten Randbedingungen nicht erreichen.
- Ein wirtschaftlicher Betrieb der Gesamtanlage ist weder kurz- noch langfristig möglich.
- Gravierende Mängel in der Planung.
- Strukturelle Mängel zur Auftragsvergabe und zur Projektbegleitung durch den Auftraggeber

Ein Zweitgutachten zur *Machbarkeitsstudie der Powerfarm Holding GmbH* vom 21. März 2014 durch zwei namhaften Schweizer Experten (Ziff. 3c und d) bestätigt die Gesamtbeurteilung von Dr. Gottschalk vom 9. Juli 2013. So wird unter anderem explizit festgehalten, dass die eingesetzte Technologie absolut nicht dem Stand des zur Bauzeit bekannten Wissens entspricht.

Für die Beauftragung dieser Experten und Gutachter mussten für die umfassenden und komplexen Abklärungen von der Verwaltungskommission ab März 2013 in mehreren Schritten Nachträge zum Projektkonto bis auf eine Gesamthöhe von 0.58 Mio. Franken gesprochen werden, wovon rund 0.393 Mio. Franken beansprucht wurden. Es sollte vor allem verhindert werden, dass wiederum wie in der Bauphase nur gestützt auf einen Experten Entscheidungen, in dieser äusserst komplexen Angelegenheit, gefällt werden.

Der Bericht der Finanzkontrolle vom 30. Mai 2013 bestätigte eine prognostizierte Kostenüberschreitung für das Projekt von 3.888 Mio. Franken (bzw. 4.332 Mio. Franken bei Anwendung des Teuerungsmodells der Abstimmungsvorlage).

Nach einem Betriebsdefizit der KBA Hard im Geschäftsjahr 2012/2013 in Höhe von 3.1 Mio. Franken erfolgte im Februar 2014 die Stilllegung der Grünabfallaufbereitung (NMT-Anlage). Ab September 2014 wurden wesentliche Anlagenteile zurückgebaut, die teilweise verkauft werden konnten.

Beseitigung technischer Unzulänglichkeiten und Umbau

Im Herbst 2014 wurden von der neuen Betriebsleitung Vorschläge zur Beseitigung der wichtigsten technischen Unzulänglichkeiten an der Biogasanlage eingebracht und entsprechende Umbauarbeiten wurden ab Januar 2015 vorgenommen. Dabei ging es darum, die Störanfälligkeit zu mindern, den Gasertrag zu steigern sowie die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um auch feste Bioabfälle in den Biogasfermenter eintragen zu können. Eine Zerkleinerungsmaschine wurde im April 2015 in Betrieb genommen. Der Ausbau eines Gärbehälters mit einem Stabührwerk und einem Sedimentaustragssystem erfolgte im April 2016. Des Weiteren wurden Umbauten

am Klärschlammrockner vorgenommen, um den Ein- und Austrag des Klärschlammes zu verbessern. Die Arbeiten am Klärschlammrockner wurden im Dezember 2016 abgeschlossen.

Für die zur Aufrechterhaltung des Betriebs und Reduktion des Betriebsdefizits notwendigen Umbauarbeiten an der Biogasanlage und am Klärschlammrockner, wurden mit Budget 2014/2015 unter dem Projekt „Erneuerung KBA Hard, weiteres Vorgehen“ insgesamt 0.59 Mio. Franken bewilligt. Die Kosten für die nach dem Bau- und Investitionsstopp durchgeführten Umbauarbeiten beliefen sich auf insgesamt 0.66 Mio. Franken (Beilage 1, Verpflichtungskreditkontrolle mit Stand Jahresrechnung 2015/2016).

Am 26. November 2015 hat die Verwaltungskommission beschlossen, in die Biogasanlage keine weiteren Sachinvestitionen zu tätigen.

Finanzielle Sanierung

Die Betriebsergebnisse (ab dem Jahr 2013/2014) verbesserten sich deutlich, was sich in positiven Rechnungen (2014/2015 knapp 500'000 Franken vor Abschreibungen) niederschlug. Mit den ordentlichen Abschreibungen von rund 1 Million Franken kippte das Resultat jedoch deutlich ins Minus. Der Rechnungsabschluss Ende 2015 zeigte, dass die KBA Hard unter der grossen Abschreibungslast der in der Vergangenheit getätigten Fehlinvestitionen sowie der veränderten Marktbedingungen es nicht schaffen wird, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Die Verwaltungskommission hat im November 2015 deshalb beschlossen, eine Wertberichtigung der Anlagen auf den Ertragswert vorzunehmen, woraus ein erneuter, ausserordentlicher Abschreibungsbedarf von 13.3 Mio. Franken resultierte. Nach der Abschreibung wurde das Eigenkapital des Verbandes negativ (-7.1 Mio. Franken). Ein Bilanzfehlbetrag muss gemäss Finanzhaushalt- und Gemeindegesetz innert längstens fünf Jahren ausgeglichen werden. Die Verwaltungskommission hat sich für ein Sanierungsmodell entschieden, das über jährliche Einlagen der Verbandsgemeinden von insgesamt 760'000 Franken (zzgl. MwSt.) gemäss Beteiligungsschlüssel vorsieht.

Betriebliche Optimierungen

Basierend auf den verwendbaren Infrastrukturanteilen aus dem Erneuerungsprojekt wurden verschiedene betriebliche Optimierungsmassnahmen durch den neuen Betriebsleiter umgesetzt, so dass die Betriebsabläufe stabilisiert und das operative Ergebnis signifikant verbessert werden konnten.

Neue Verträge mit Vertragsgemeinden

Aufgrund der unklaren rechtlichen Situation mit fehlender Zuweisungspflicht für den Schwarzkehricht hat sich im Kanton Schaffhausen ein Wettbewerb mit privaten Abfallentsorgern entwickelt. Dies führte dazu, dass die bisherigen Verträge – in welchen nur eine Abnahmepflicht durch die KBA, jedoch keine Lieferpflicht festgehalten wurde – nicht mehr ausreichen. Die öffentliche Diskussion um das gescheiterte Erneuerungsprojekt war zur Vertrauensbildung mit den vertraglich gebundenen Kunden nicht förderlich.

Die KBA Hard hat deshalb im Januar 2016 ein Informationsanlass für alle Vertragsgemeinden durchgeführt. Dabei wurden den Gemeinden neue Verträge mit einem marktfähigen Entsorgungspreis angeboten. Das Angebot war erfolgreich: Bis auf die Gemeinden Stetten, Lohn und Bütenhardt entschieden sich alle Schaffhauser Gemeinden im Hauptkantonsteil, ihren Schwarzkehricht weiterhin an die KBA Hard zu liefern.

Für die KBA Hard ist das angelieferte Volumen von Schwarzkehricht wichtig für die Wirtschaftlichkeit des Betriebs.

Die Gemeinden des oberen Kantonsteils hatten sich bereits 2015 für den Beitritt zum Verband KVA Thurgau entschieden. Der Verband KVA Thurgau hat ihnen einen günstigen Kehrichtsackpreis (35L-Sack für neu 2 Franken, zuvor 2.50 Franken), die Übernahme der gesamten Sammellogistik sowie die Abnahme der separat gesammelten Abfälle (Glas, Papier, Karton, Metalle) mit einer Pauschalentschädigung pro Einwohner angeboten.

Heutiger Betrieb der Anlage

Heute sind in der KBA Hard die im Rahmen des Erneuerungsprojektes errichtete Ballenproduktionsanlage sowie der neu gebaute Anlieferbereich für Privatleute und Kleingewerbe (Handablad) in Betrieb. In den neugebauten Hallen werden Sperrgut und Altholz sortiert, zerkleinert und verladen. In den Wintermonaten wird auch Kehrlicht in den Hallen umgeschlagen. Die neue Tierkörpersammelstelle stellt für 13 angeschlossene Gemeinden die gemäss VTNP (Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten) erforderliche Entsorgungsinfrastruktur zur Verfügung. Das Betriebsgebäude mit den sanierten Sanitär- und Sozialräumen, das ursprünglich für eine grössere Belegschaft konzipiert wurde, hat noch freie Kapazitäten zur Unterbringung von zusätzlichem Personal.

Die Biogasanlage und der Klärschlammrockner wurden mit den oben beschriebenen Umbauarbeiten und Ergänzungen betriebsstauglich gemacht. Die Biogasanlage, welche hauptsächlich mit hygienisierten Speiseresten (Anteil 70%) betrieben wird, ist mit einer Jahresproduktion von 4.3 Mio. kWh zur grössten Produzentin von Energie aus Biomasse im Kanton Schaffhausen geworden und leistet insofern einen wesentlichen Beitrag zur kantonalen Energiestrategie. Die Abwärme des Blockheizkraftwerkes wird für den seit Dezember 2014 in Betrieb befindlichen Klärschlammrockner genutzt, der mit einem Jahresdurchsatz von 6'500 Tonnen genügend Kapazität aufweist, um den gesamten im Kanton Schaffhausen anfallenden Klärschlamm zu verarbeiten.

BauberechnungKreditbewilligung

In den Jahren 2004 und 2005 wurde für die Projektierung zur Erneuerung der KBA Hard ein Kredit in Höhe von 0.3 Mio. Franken gesprochen.

In der Volksabstimmung vom März 2007 wurde für die Erneuerung der KBA Hard ein Kredit in Höhe von 26.95 Mio. Franken exkl. MwSt. (bzw. 29.00 Mio. Franken inkl. MwSt.) genehmigt.

Unter Berücksichtigung der über die Planungs- und Bauzeit bis Dezember 2011 stattgefundenen Teuerung stand dem Projekt ein Betrag von 29.144 Mio. Franken exkl. MwSt. zur Verfügung.

Projektabrechnung

Folgende Ausgaben sind angefallen:

Pos.	Beträge [Franken]
1 Projektierung inkl. Ausschreibung	295'262
2 Planung	3'697'928
3 Bauherrenkosten	1'979'533
4 Projektvorlaufkosten	686'089
5 Bautechnik	7'422'886
6 Maschinentechnik	15'996'605
7 Elektromess-, Steuer- und Regeltechnik	2'964'664
8 Kadaversammelstelle	497'433
10 Gesamtausgaben	33'540'400

Folgende Einnahmen konnten generiert werden:

Pos.	Beträge [Franken]
11 Subvention Kanton	30'000
12 Beiträge Dritter	400
13 Verschiedene Einnahmen	100'000
14 Versicherungseinnahmen für Schadenersatzleistungen	167'873
15 Verkäufe nicht benötigter Investitionen	372'040
20 Gesamteinnahmen	670'313

Kreditüberschreitung (Bruttokosten)

Pos.	Beträge [Franken/exkl. MwSt.]
31 Projektierung (Nachtragskredite 2004 + 2005)	270'000
32 Erneuerung KBA Hard (Volksabstimmung 11.03.2007)	26'950'000
33 Teuerung, Stand Dezember 2011	1'924'000
40 Bewilligter Gesamtkredit (siehe Kap. 0)	29'144'000
50 Projektierungskosten (Pos. 1)	-295'262
60 Bauliche Umsetzung (Pos. 10 abz. Pos. 1)	-33'245'138
70 Überschreitung (-) Gesamtkredit	-4'396'400

Die Erneuerung der KBA Hard hat mit Gesamtbudgetkosten von 33.54 Mio. Franken (exkl. MwSt.) abgeschlossen.

Der genehmigte Kredit von 29.144 Mio. Franken (exkl. MwSt., inkl. Teuerung) wurde damit um 4.396 Mio. Franken überschritten.

Die Kostenüberschreitung entspricht derjenigen, welche von der Finanzkontrolle zum Zeitpunkt des Bau- und Investitionsstopps prognostiziert und kommuniziert worden war.

Nach der Berücksichtigung der ausserordentlichen Einnahmen (Pos. 20) verbleibt eine Kreditüberschreitung in Höhe von 3'726'087 Franken. Es konnte somit nebst den betrieblichen Optimierungen zur Verbesserung des operativen Ergebnisses auch eine gewisse Schadensbegrenzung erfolgen.

Forderungen und Lehren aus der Kostenüberschreitung

Das ursprüngliche Projekt «Erneuerung KBA Hard» muss im Rückblick klar als gescheitert bezeichnet werden. Von den Investitionen über 33.54 Mio. Franken erwiesen sich mindestens 23.50 Mio. Franken als nicht werthaltig und mussten ausserordentlich abgeschrieben werden.

Die Probleme des Erneuerungsprojektes haben in den Verbands- und Vertragsgemeinden sowie bei den Mitarbeitenden zu grosser Unsicherheit geführt und Vertrauen zerstört, welches in der Sanierungsphase mit viel Aufwand aller Beteiligten, insbesondere des neu eingesetzten Ausschusses der Verwaltungskommission und des neuen Betriebsleiters, wieder hergestellt werden musste.

Die folgende Tabelle zeigt die identifizierten Problempunkte und welche Massnahmen dazu bereits umgesetzt wurden bzw. noch geplant sind. Darin enthalten sind auch die Erkenntnisse aus den Expertenberichten in zusammenfassender Form.

Nr.	Problempunkte	Massnahmen, Lessons learned (auch für andere Projekte der öffentlichen Hand)
1	Ungeeignete Strukturen für komplexe Projekte	- Verschlankung der Verwaltungskommission (Stärkung der Handlungsfähigkeit, Klärung Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten) - Einsatz eines spezialisierten Gremiums für spezielle, vom Tagesgeschäft abweichende Projekte (sofern diese überhaupt nötig sind) - geeignetes, vertragliches Setup für Projekte (keine Dienstleistungs- sondern Werk- oder Generalunternehmensverträge)
2	Unausgereifte Technik, unterschätzte Risiken	- Einsatz von stabiler und bewährter Technik, Verzicht auf Pionierprojekte mit unkalkulierbaren Risiken; Beizug von Zweitmeinungen und Referenzprojekten bei Bedarf - Einführung Risikomanagement und Projektcontrolling - geeignete Gefässe für Projektcontrolling (keine Baukommission mehr)

3	Unterlassene Vorfinanzierung des Projektes	– strikte Einhaltung der Verbandsordnung (Vorfinanzierung aller Projekte über die Verbandsgemeinden)
4	Abweichung des Projekteinhaltes gegenüber der Kreditvorlage	– strikte Einhaltung des Kreditbeschlusses – bei notwendigen Projektanpassungen Zusatzkredit oder allenfalls neuen Kredit beantragen

Abnahme der Bauabrechnung

Die von der Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit der städtischen Zentralverwaltung im Auftrag erstellte Bauabrechnung ist von den zuständigen Gremien abzunehmen.

Verabschiedung durch die Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission verabschiedet die Bauabrechnung unter Vorbehalt der Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission an die Verbandsgemeinden (Art. 7 und 12 Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall und den politischen Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen über die Bildung eines Gemeindeverbandes für die gemeinsame Abwasser- und Kehrtrichtbeseitigung, RSS 730.1).

Die Verwaltungskommission hat der Bauabrechnung am 23. März 2017 einstimmig zugestimmt.

Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Bauabrechnung an ihren Sitzungen vom 8. August 2017 und 1. Dezember 2017 beraten. Basierend auf der Prüfung und dem Bericht der Finanzkontrolle vom 22. November 2017 stimmte die RPK der Bauabrechnung zu.

Verabschiedung durch die zuständigen Gremien in den Verbandsgemeinden

Der Stadtrat und die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden verabschieden die Bauabrechnung in der Folge zu Händen der jeweiligen Legislative (Art. 13 und 14 Vereinbarung), welcher der abschliessende Entscheid zusteht. Die rechtsgültige Abnahme bedarf der Zustimmung der Organe von drei Verbandsgemeinden, jedenfalls der Stadt Schaffhausen.

Die Abnahme der Bauabrechnung durch die Verbandsgemeinden wird mit vorliegendem Bericht beantragt.

Flurlingen, 18. April 2018
GEMEINDERAT FLURLINGEN
 André Müller, Gemeindepräsident
 Marcel Wegmann, Gemeindeschreiber

A N T R A G - Personalverordnung (Besoldungsverordnung), Revision / Neufestsetzung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Gestützt auf Art. 12 der Gemeindeordnung (GO) wird die revidierte Personalverordnung (Besoldungsverordnung) der Gemeinde Flurlingen festgesetzt.**
- 2. Die revidierte Personalverordnung (Besoldungsverordnung) der Gemeinde Flurlingen tritt per 1. Juli 2018 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Besoldungsverordnung vom 19. Juni 1992 ausser Kraft gesetzt.**

Referent: Gemeindepräsident André Müller

B E R I C H T

Die geltende Besoldungsverordnung der Gemeinde Flurlingen ist am 19. Juni 1992 von der Gemeindeversammlung erlassen worden. Sie regelt die Entschädigungen von Behörden, Kommissionen, Funktionären im Nebenamt sowie die Arbeits- und Besoldungsverhältnisse des Gemeindepersonals.

In der Zwischenzeit hat die übergeordnete Gesetzgebung geändert und es sind kleine formelle Anpassungen und Präzisierungen nötig.

In Bezug auf die Entschädigungen des ~~Gemeinderates~~ Gemeindevorstandes und der Rechnungsprüfungskommission wird traditionsgemäss per Ende einer Amtsdauer der Beschluss für die folgenden vier Jahre gefasst. Die Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission wird nicht angepasst; jedoch in die Personalverordnung integriert. Bisher konnte die Entschädigung vom ~~Gemeinderat~~ Gemeindevorstand festgelegt werden – neu ist dafür die Gemeindeversammlung analog Gemeinderat zuständig. Die Pauschalentschädigung des ~~Gemeinderates~~ Gemeindevorstandes wird um Fr. 1'000.-- pro Mitglied und Jahr angehoben. Damit kann eine zeitgemässe Entschädigung, welche dem Aufwand entspricht und im Rahmen vergleichbarer Gemeinden liegt, ausbezahlt werden.

Die Gemeindeversammlung wird eingeladen, der Teilrevision der Besoldungsverordnung zuzustimmen.

Personalverordnung (Besoldungsverordnung) der Gemeinde Flurlingen

A. ALLGEMEINES

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die:

- Entschädigung von Behörden und Kommissionen
- Entschädigung von Funktionären im Nebenamt
- Arbeits- und Besoldungsverhältnisse des Gemeindepersonals

B. ENTSCHÄDIGUNG DER BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN

Art. 2 Gemeinderat Gemeindevorstand

Für die ordentliche Erfüllung seiner Verpflichtungen und aller damit verbundenen ordentlichen Tätigkeiten, bezieht der Gemeinderat Gemeindevorstand folgende pauschale Entschädigung:

Mitglied	Fr. 15'000.--	Fr. 14'000.--
Zulage Präsident	Fr. 10'000.--	

Art. 3 Rechnungsprüfungskommission

Für die ordentliche Erfüllung ihrer Verpflichtungen und aller damit verbundenen ordentlichen Tätigkeiten, bezieht die Rechnungsprüfungskommission folgende pauschale Entschädigung:

Mitglied	Fr. 1'200.--
Zulage Präsident	Fr. 800.--
Zulage Aktuar	Fr. 800.--

Art. 4 Funktionäre im Nebenamt

Nebst den, diesen Funktionären zufallenden Gebühren und Sporteln, wird eine Gemeindezulage ausgerichtet. In dieser vom Gemeinderat Gemeindevorstand festgelegten Entschädigung sind Stellvertreterkosten und Büroentschädigung enthalten. Die Barauslagen werden nach effektivem Aufwand vergütet.

Art. 5 Behörden und Kommissionen

Die Entschädigung von Behörden und Kommissionen werden vom Gemeinderat Gemeindevorstand festgelegt.

C. ARBEITS- UND BESOLDUNGSVERHÄLTNISSE DES GEMEINDEPERSONALS**Art. 6 Anstellungsverhältnis**

Die Voll- und Teilzeitangestellten der Politischen Gemeinde stehen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

Art. 7 Beamtenverordnung Rechtsgrundlage

~~Soweit in dieser Verordnung keine abweichenden Vorschriften enthalten sind, gelten jeweils sinngemäss die Bestimmungen der kantonalen Beamtenverordnung und der zugehörigen Vollziehungsbestimmungen. Soweit diese Verordnung nichts Abweichendes regelt, gelten sinngemäss die Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes und dessen Ausführungserlasse.~~

Art. 8 Stellenplan und Schaffung neuer Stellen

~~Der Gemeindevorstand legt den Stellenplan fest. Der Stellenplan der Gemeinde im Anhang bildet Bestandteil dieses Reglements. Die Befugnisse für die Schaffung neuer Stellen richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde.~~

Art. 9 Einreihung der Stellen

~~Der Gemeinderat Gemeindevorstand reiht jede Stelle entsprechend ihren Anforderungen in eine Lohnklasse Besoldungsklasse gemäss kantonomer Lohnabelle Beamtenverordnung ein. Er richtet sich nach der Beamtenverordnung sowie den Empfehlungen des Gemeindepräsidentenverbandes des Kantons und Bezirkes. Keine Stelle darf höher als in Klasse 20 eingereiht werden.~~

Art. 10 Stundenlöhne

Die Stundenlöhne legt der Gemeinderat Gemeindevorstand aufgrund der gesetzten Anforderungen entsprechend dem Einreihungsplan fest.

Art. 11 BVG

Für das festangestellte Personal der Politischen Gemeinde besteht eine Alters- und Invalidenvorsorge (2. Säule) bei der Beamtenversicherungskasse BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich. Der Beitritt ist für alle Angestellten, die der Versicherungspflicht nach BVG unterstehen, obligatorisch. Die Ausrichtung der Teuerungszulagen auf den Renten des Gemeindepersonals erfolgt analog der Regelung für das Staatspersonal. Die Kosten gehen zulasten der Gemeinde.

D. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN**Art. 12 Sonderaufgaben**

Der Gemeinderat Gemeindevorstand ist befugt, Behörden, Kommissionsmitgliedern, Funktionären und dem Gemeindepersonal, die Sonderaufgaben übernehmen, zusätzliche Entschädigungen auszurichten.

Art. 13 Sitzungs- und Taggelder

Über die Höhe und die Auszahlung der Sitzungs- und Taggelder bestimmt der Gemeinderat Gemeindevorstand. Behörden und Kommissionen mit pauschaler Entschädigung haben kein Anspruch auf Sitzungsgeld.

Art. 15 Barauslagen / Spesen

~~Der Ersatz von Barauslagen sowie Spesen werden durch den Gemeindevorstand festgesetzt. Ohne Regelung gelten die kantonalen Bestimmungen. Der Ersatz von Barauslagen richtet sich nach den Bestimmungen der Beamtenverordnung und den zugehörigen Vollziehungsbestimmungen.~~

Art. 16 Teuerungszulage

Die Kantonsratsbeschlüsse über die Ausrichtung von Teuerungszulagen beim Staatspersonal haben für Behörden und Kommissionen, Funktionäre im Nebenamt sowie das Gemeindepersonal der Politischen Gemeinde, sinngemäss Gültigkeit.

Art. 17 Versicherungen

Die Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die nebenamtlichen Funktionäre sind gegen Betriebsunfall, das vollamtliche Personal gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Die Prämien gehen zulasten der Gemeinde. Für das vollamtliche Personal besteht eine Kollektiv-Krankentaggeldversicherung. Das Personal hat sich an der Prämie zu beteiligen. Der Beitrag wird vom Gemeinderat Gemeindevorstand festgelegt.

E. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**Art. 18 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Juli 2018 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Besoldungsverordnung vom 19. Juni 1992 ausser Kraft gesetzt.

Flurlingen, 18. April 2018

GEMEINDERAT FLURLINGEN

André Müller, Gemeindepräsident

Marcel Wegmann, Gemeindeschreiber

1. Genehmigung Jahresrechnung 2017

Die Primarschulbehörde beantragt der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018, nach Artikel 14, Ziffer 4, der Gemeindeordnung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2017 der Primarschulgemeinde Flurlingen, welche folgende Zahlen aufweist, wird gemäss nachstehender Aufstellung abgenommen:
 - a. Die **laufende Rechnung** schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'115'475.54 und einem Ertrag von CHF 2'530'180.01 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 414'704.47** ab.
 - b. Die **Investitionsrechnung** weist Ausgaben in der Höhe von **CHF 54'766.80** auf.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 414'704.47 wird dem **Eigenkapital** gutgeschrieben. Dieses beläuft sich somit auf **CHF 2'109'426.05**

PRIMARSCHULPFLEGE FLURLINGEN

Der Präsident: Michael Hochstrasser
Der Finanzvorstand: Silvia Breiter (Stellvertreterin)

Erläuterungen

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 189'800. Tiefere Ausgaben beim Personal- und Sachaufwand sowie die Auflösung der seinerzeit vom Kanton vorgegebenen Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse haben zu weniger Aufwand geführt. Zum unvorhergesehenen Ertragsüberschuss haben aber die Steuereinnahmen geführt, die weit über den Erwartungen lagen.

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von CHF 54'766.80 auf. Die Sanierung des Werkraumes konnte noch nicht gänzlich abgeschlossen werden, weshalb die Investitionen in der Schule tiefer sind als geplant. Auch beim Zweckverband Humlikon wurden die Investitionen nicht wie vorgesehen umgesetzt, da dort der definitive Entscheid für die Gesamtsanierung der Liegenschaft noch nicht gefällt ist. Es werden deshalb im Moment nur die unumgänglichen Sanierungen vorgenommen.

Nachfolgend ein Auszug aus der Jahresrechnung 2017. Die detaillierte Rechnung kann auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

Abweichungen in den einzelnen Aufgabenbereichen

Kindergarten

Aufgrund der Klassengrösse und deren Struktur musste zur Unterstützung der Kindergärtnerinnen die Klassenassistenten ganzjährig angestellt werden.

Primarschule

Der Gesamtaufwand der Primarschule ist tiefer als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf die Gutschrift im Zusammenhang mit der Auflösung der Pensionskassen-Rückstellung zurückzuführen. Für Verbrauchsmaterial wurde gesamthaft weniger ausgegeben und bei der Informatik sind die Ausgaben deutlich tiefer. Es werden, im Hinblick auf eine Gesamterneuerung der IT-Infrastruktur, momentan nur die notwendigsten Anpassungen vorgenommen. Die tieferen Ausgaben für den Schwimmunterricht im letzten Jahr sind darauf zurückzuführen, dass das Lernschwimmbecken in Feuerthalen zeitweise wegen Sanierung geschlossen war. Etwas mehr Ausgaben sind für die Weiterbildung der Lehrpersonen angefallen (Einführung Basisschrift, Lehrplan 21). Die höhere Entschädigung an den Kanton (Lehrerlöhne) ist mit Vikariatskosten im Zusammenhang mit einem Krankheitsfall zu begründen. Sie werden mit den Leistungen der Krankentaggeldversicherung aber wieder aufgehoben.

Schulliegenschaften und - Anlagen

Gesamthaft belaufen sich die Kosten etwas tiefer als budgetiert, was jedoch auch hier hauptsächlich auf die Auflösung der PK-Rückstellungen zurückzuführen ist.

Die Mehrausgaben beim baulichen Unterhalt sind auf den Ausfall der Heizungsanlage zurückzuführen. Die dafür notwendigen Sanierungs- und Reparaturkosten betrugen CHF 17'435.00.

Volksschule Allgemein

Die Kosten liegen im Rahmen der Vorjahreszahlen. Die Mehrausgaben für den Elternrat sind die Folge einer Zunahme der Teilnehmer am angebotenen Tastaturkurs. Sie werden mit den entsprechenden Mehreinnahmen durch Elternbeiträge kompensiert.

Sonderschulung

Die Ausgaben für den Deutschunterricht konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesenkt werden. Ebenfalls tiefer als erwartet sind die Kosten für den Mehraufwand der Betreuung der Kinder mit Migrationshintergrund. Als Folge vermehrten Bedarfs für Konfliktlösungen und Präventionsmassnahmen wurde das Pensum des Schulsozialarbeiters leicht aufgestockt.

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen liegen deutlich über dem veranschlagten Betrag. Sowohl die ordentlichen Steuererträge wie auch die Erträge aus früheren Jahren und aus Quellensteuern sind höher ausgefallen.

Zusammenzug nach Funktionen

Laufende Rechnung

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Funktion	Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
5'445	0	5'900	0	011 Legislative	7'404	0
103'733	0	111'500	0	200 Kindergarten	111'160	1'090
999'858	20'730	1'000'400	14'000	210 Primarschule	906'202	38'153
29'288	14'039	26'400	14'700	213 Tagesstrukturen	25'994	15'783
64'749	0	70'600	0	214 Musikschule	62'848	0
230'980	8'758	264'400	2'500	217 Schulliegenschaft	255'329	3'792
67'761	3'912	47'100	4'500	218 Volksschule allg.	74'402	6'377
245'667	0	245'200	0	219 Schulverwaltung	239'744	0
307'522	52'566	263'900	19'200	220 Sonderschulung	237'958	19'200
5'098	0	6'900	0	460 Schulgesundheit	3'806	0
744	0	800	0	500 Sozialvers. allg.	814	0
370	370	400	400	581 freiw.wirtsch.Hilfe	370	370
82'783	2'015'323	70'300	1'849'200	900 Gemeindesteuern	76'022	2'303'863
0	187'057	0	135'400	920 Finanzausgleich	0	135'476
670	6'076	900	6'100	940 Kapitaldienst	579	6'076
6'076	0	6'100	0	942 Liegenschaften	6'076	0
114'088	0	115'000	0	990 Abschreibungen	106'767	0
164'422	164'422	0	0	996 Bewertg.-Gewinn	0	0
				Abschluss		
2'429'254		2'235'800		Total Aufwand	2'115'475	
	2'473'253		2'046'000	Total Ertrag		2'530'180
		189'800		Aufwandüberschuss		
43'999				Ertragsüberschuss	414'705	
2'473'253	2'473'253	2'235'800	2'235'800		2'530'180	2'530'180

Bestandsrechnung (Bilanz)

Bestand am 31.12.2016 Bestand am 31.12.2017 Veränderungen Zuwachs Abgang

1'845'712	1	Aktiven	2'180'441	334'729
873'712	10	Finanzvermögen	1'260'441	386'729
342'697	100	Flüssige Mittel	489'488	146'791
-407'525	101	Guthaben	-237'703	169'822
607'560	102	Anlagen	607'560	0
330'980	103	Transitorische Aktiven	401'096	70'116
972'000	11	Verwaltungsvermögen	920'000	52'000
971'000	114	Sachgüter	909'000	62'000
1'000	116	Investitionsbeiträge	11'000	10'000
1'845'712	2	Passiven	2'180'441	334'729
150'990	20	Fremdkapital	71'015	79'975
7'681	200	Laufende Verpflichtungen	17'656	9'974
0	202	Langfristige Schulden	0	0
47'888	203	Sonderrechnungen	47'997	108
99'867	204	Rückstellungen	0	99'867
-4'447	205	Transitorische Passiven	5'362	9'809
0	21	Verrechnungen	0	0
0	214	Quellensteuern	0	0
0	218	Übrige Verrechnungskonten	0	0
1'694'722	23	Eigenkapital	2'109'426	414'704
1'694'722	239	Eigenkapital	2'109'426	414'704

Abschreibungstabelle

Verwaltungs- vermögen	Buchwert Anfang Rechnungs- jahr	Nettoinvest. Rechnungs- jahr	Buchwert vor Ab- schreibung	%	Ab- schreibungen		Buchwert Ende Rechnungs- jahr
					ordentlich	zus.	
1141 Tiefbauten	92'000	0	92'000	10	10'000	0	82'000
1143 Hochbauten	857'000	43'204	900'204	10	90'204	0	810'000
1146 Mobilien	22'000	0	22'000	20	5'000	0	17'000
1162 Invest.beitrag							
Sonderschulung	1'000	11'563	12'563	10	1'563	0	11'000
	972'000	54'767	1'026'767		106'767	0	920'000

Total Abschreibungen**106'767**

Die Primarschulpflege hat die Jahresrechnung 2017 an ihrer Sitzung vom 28. März 2018 genehmigt und beantragt an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 die Rechnung abzunehmen.

1. Antrag – Einführung HRM2, Verzicht auf Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 01. Januar 2019

Die Primarschulbehörde beantragt der Primarschulgemeinde vom 20. Juni 2018, nach Artikel 14 Ziffer 5 der Gemeindeordnung zu beschliessen:

1. Beim Übergang auf das HRM2 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 01. Januar 2019 gemäss § 179 Abs.2 Gemeindegesetz verzichtet.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Schulbehörde beauftragt.

Erläuterungen**Ausgangslage**

Per 1. Januar 2018 treten das neue Gemeindegesetz und die dazugehörige Gemeindeverordnung in Kraft. Gemäss den Schlussbestimmungen zum Gemeindegesetz haben die Gemeinden auf den 1. Januar des auf die Inkraftsetzung des Gesetzes folgenden Jahres eine Eingangsbilanz zu erstellen. Dies ist somit der 1. Januar 2019. Folglich sind das Budget 2019 und die Jahresrechnung 2019 erstmals nach den neuen Regelungen zum Finanzhaushalt und auf dem neuen HRM2-Kontenrahmen zu erstellen.

Mit der neuen Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Für die Anpassung der Rechnungslegung wurden in den §§ 179 - 180 des Gemeindegesetzes Bestimmungen zur Eingangsbilanz erlassen.

Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen (sogenanntes Restatement): Das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen sind neu zu bewerten. Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht neu bewertet werden.

Das Gemeindegesetz gibt zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen zwei Möglichkeiten vor:

Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bei beiden Varianten muss der Restnutzungswert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden. Im heutigen HRM1 fehlen die Informationen zu den Anlagen. Die Vermögenswerte werden nur summarisch auf den Bilanzkonten ausgewiesen. Um die Anlagen und die Restnutzungsdauern überhaupt ermitteln zu können, ist die Aufarbeitung des Verwaltungsvermögens unerlässlich. Grundlage dafür ist das Restatement. Nur so kann die korrekte Übernahme der Werte in die Anlagebuchhaltung sichergestellt werden.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Höhe des Verwaltungsvermögens und des Eigenkapitals in der Bilanz sowie der Abschreibungen.

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes wird einmalig beschlossen, ob das Verwaltungsvermögen zum Buchwert in die Eingangsbilanz überführt oder neu bewertet wird. Eine nachträgliche Neubewertung ist unzulässig. Der Entscheid gilt dabei für das gesamte Verwaltungsvermögen (steuerfinanzierter sowie gebührenfinanzierter Bereich) der Primarschulgemeinde.

Die finanziellen Auswirkungen einer Neubewertung oder eines Verzichts sehen für die Primarschulgemeinde Flurlingen wie folgt aus:

	Bisher (nach HRM1) Basis: 2016 In CHF	Nach HRM2 Ohne Aufwertung Werte ab 1.1.2019 In CHF	Nach HRM2 Mit Aufwertung Werte ab 1.1.2019 In CHF
Verwaltungsvermögen	972'000	972'000	1'314'890
Eigenkapital	1'694'721	1'694'721	2'037'611
Abschreibungen	114'088	124'191	147'127

Erwägungen

Theoretisch würde es dem Sinn und Geist von HRM2 entsprechen, das Verwaltungsvermögen aufzuwerten, weil die Vermögenswerte in der Bilanz wesentlich realitätsnaher abgebildet werden. Auch die daraus resultierenden Abschreibungen widerspiegeln den betriebswirtschaftlichen Wertverzehr dieser Anlagen exakter, was in Bezug auf eine Refinanzierung von Bedeutung sein kann.

Allerdings muss man sich auch der Konsequenzen bewusst sein. So hat die Aufwertung zur Folge, dass der aufgewertete Teil des Verwaltungsvermögens ein zweites Mal abgeschrieben werden muss, obwohl dies in der Vergangenheit bereits geschehen ist. Dadurch fallen die Abschreibungen um insgesamt CHF 22'936 höher aus als in der Variante ohne Aufwertung. Höhere Abschreibungen verschlechtern das Ergebnis in der Erfolgsrechnung und machen unter Umständen eine Steuerfusserhöhung notwendig. Das kann nicht im Interesse einer mittelständigen Gemeinde liegen, zu denen auch Flurlingen gezählt werden muss und somit auch für die Primarschulgemeinde. Aus dieser Sicht ist es für Flurlingen zweckmässiger, auf eine Aufwertung zu verzichten.

Mit einer Aufwertung des Verwaltungsvermögens ist gleichzeitig auch eine Erhöhung des Eigenkapitals von CHF 1.69 Mio. auf CHF 2.03 Mio. verbunden. Obwohl eine Erhöhung des Eigenkapitals auf den ersten Blick verlockend erscheint, gaukelt es lediglich eine höhere Substanz vor, die aber nicht wirklich vorhanden ist. Sie ist vollständig in den Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens gebunden. Es würde kein zusätzliches Geld geschaffen, mit dem eine Neuanschaffung getätigt werden kann. Eine Erhöhung des Eigenkapitals könnte lediglich dazu verleiten, den Steuerfuss zu senken und mittels geplanten Haushaltsdefiziten das Eigenkapital nachher wieder langsam abzubauen. Dieses Vorgehen, die Abschreibungen zuerst zu erhöhen, um sie nachher wieder über einen Eigenkapitalverzehr zu finanzieren, ist sehr umständlich und nur begrenzt umsetzbar. Einfacher und sinnvoller ist es, auf eine Aufwertung ganz zu verzichten.

Nur begrenzt machbar heisst, dass bei einer solchen geplanten Defizitpolitik in Zukunft sehr enge Grenzen gesetzt sind, weil die Gemeinden inskünftig verpflichtet sind, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu führen. Auf längere Sicht sind Defizite gar nicht mehr zulässig. Also auch aus dieser Sicht macht eine Aufwertung wenig Sinn.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es für die politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde Flurlingen vorteilhafter ist, das Verwaltungsvermögen nicht aufzuwerten, weil es nicht im Interesse der Gemeinde ist, freiwillig höhere Abschreibungen in Kauf zu nehmen. Es macht auch keinen Sinn, Eigenkapital zu schaffen, das nachher nur noch sehr eingeschränkt verwendet werden kann. Aus diesen Gründen ist der Gemeindeversammlung zu beantragen, auf eine Aufwertung zu verzichten.

Schlussbetrachtung

Die Primarschulpflege empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dem vorgenannten Antrag zuzustimmen.

Flurlingen, im April 2018

PRIMARSCHULPFLEGE FLURLINGEN

Der Präsident: Michael Hochstrasser
Die Schulsekretärin: Claudia Weber

